

Protokollauszug

aus der 20. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Marquardt vom 16.11.2021

öffentlich

Top 4.4 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2022-2023

21/SVV/1121 ungeändert beschlossen

Herr Roggenbuck bringt die Vorlage ein.

Er informiert, dass sich die Bebauungspläne Nr. 156-1 Gewerbeflächen Friedrichspark (Süd), Nr. 175 Marquardter Chaussee/Am Kanal und Nr. 173 Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn in der **Priorität 1 I** befinden und **zusätzlich in Priorität 1 I** aufgenommen werden soll der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 41 Wohnmobilstellplatz Marquardt-Süd. Der Bebauungsplan Nr. 156-2 Gewerbeflächen Friedrichspark (Mitte/Nord) befindet sich in der **Priorität 2 I.**

Nach einem kurzen Austausch zu den o.g. Bebauungsplänen wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat Marquardt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2022 bis 2023 gemäß der in Anlage 3 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.